

# Das Special Tax Regime in Frankreich

September 2024

Frankreich war nicht nur für die olympischen Spiele einen Besuch wert. Auch das sog. „Régime Des Impatriés“ macht Frankreich für ausländische Arbeitnehmende attraktiv. Diesen gewährt Frankreich unter bestimmten Voraussetzungen steuerliche Vergünstigungen. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über das französische Special Tax Regime.

Aus dem Ausland zugezogene Mitarbeitende unterliegen in Frankreich grundsätzlich mit ihrem Welteinkommen der französischen Steuerpflicht. Durch das dortige Special-Tax-Regime können sie jedoch acht Jahre lang Steuerbefreiungen für ihren Arbeitslohn und bestimmte ausländische Einkünfte in Anspruch nehmen. Diese Regelung findet sich in Artikel 155 B des Code général des impôts (französisches Steuergesetz). Sie soll Frankreichs Attraktivität für ausländische Arbeitnehmende und Führungskräfte erhöhen.

## Voraussetzungen

Voraussetzung ist, dass diese Personen eine Tätigkeit für ein in Frankreich ansässiges Unternehmen aufnehmen und in den fünf vorangegangenen Kalenderjahren steuerlich nicht in

Frankreich ansässig waren. Die Tätigkeit kann aufgrund einer konzerninternen Versetzung oder durch eine externe Anwerbung erfolgen. Zudem muss der Mitarbeitende aufgrund eines französischen Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts oder einer hauptberuflichen Tätigkeit in Frankreich steuerlich ansässig werden.

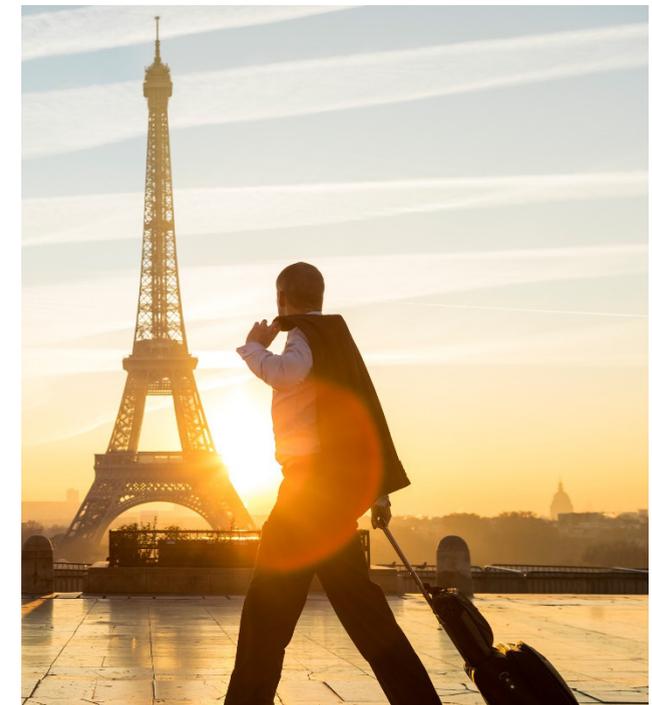
## Steuerbegünstigung des Arbeitslohns

Sind diese Voraussetzungen kumulativ erfüllt, gewährt Frankreich eine Steuerbefreiung des Teils der Vergütung, die unmittelbar mit der Niederlassung des Mitarbeitenden in Frankreich zusammenhängt. Dabei handelt es sich beispielsweise um Leistungen des Arbeitgebers zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten für die Wohnung sowie die Erstattung von Umzugskosten, Besuchsreisen und Hotelkosten für den Mitarbeitenden und seine Familie. Falls derartige Zuschläge nicht explizit vereinbart wurden, können optional pauschal 30 Prozent des Gehalts steuerfrei gestellt werden.

Die Steuerfreistellung erstreckt sich auch auf den Teil des Arbeitslohns, der auf eine im direkten und ausschließlichen Interesse des Arbeitgebers ausgeübte Auslandstätigkeit entfällt.

Beispiel: Arbeitnehmer A ist Spezialist für die Entwicklung von Marktstrategien und wird daher von

einem französischen Unternehmen aus Deutschland angeworben. Er gibt seinen deutschen Wohnsitz auf, zieht nach Frankreich und nimmt dort das Special-Tax-Regime in Anspruch. Ein Jahr später wird A von seinem französischen Arbeitgeber für drei Monate



zur deutschen Tochtergesellschaft nach Stuttgart gesendet. Dort überwacht er die Umsetzung der von der französischen Muttergesellschaft entwickelten Marktstrategie.

A unterliegt mit den in Deutschland ausgeübten Arbeitstagen grundsätzlich der beschränkten Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4 i. V. m. § 49 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a EStG). Das Besteuerungsrecht steht allerdings vollständig Frankreich zu (Art. 13 Abs. 4 DBA-Frankreich). Das deutsche Unternehmen ist nicht wirtschaftlicher Arbeitgeber, da A seine Tätigkeit ausschließlich im Interesse des französischen Unternehmens ausübt und keine organisatorische Eingliederung in die deutsche Tochtergesellschaft erfolgt. In Frankreich kann A auch für die in Deutschland ausgeübte Tätigkeit vom Special-Tax-Regime profitieren.

### Steuerbegünstigung anderer ausländischer Einkünfte

Frankreich gewährt bei Inanspruchnahme des Special-Tax-Regimes zudem eine Steuerbefreiung von 50 Prozent für bestimmte passive ausländische Einkünfte. Dazu gehören insbesondere Kapitaleinkünfte aus ausländischen Quellen wie zum Beispiel:

- Dividenden von nicht-französischen Unternehmen
- Zinsen von nicht-französischen Schuldern
- Einkünfte aus Lebensversicherungen, die von nicht-französischen Gebietsansässigen gezahlt werden
- Kapitalerträge aus dem Verkauf von Aktien, die von nicht-französischen Unternehmen ausgegeben wurden

*Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.*

Diese 50-prozentige Steuerbefreiung kann ebenfalls für acht Jahre in Anspruch genommen werden.

## Fazit

Das französische Special-Tax-Regimes begünstigt sowohl den inländischen Arbeitslohn als auch ausländische passive Einkünfte, wodurch Frankreich ein attraktiver Standort für ausländische Mitarbeitende ist. Bei Arbeitnehmerentsendungen nach Frankreich empfiehlt es sich zu prüfen, ob diese Präferenzregelung in Anspruch genommen werden kann. Sprechen Sie uns gerne an, wenn wir Sie dabei unterstützen können.

### Ansprechpartner:



#### [Ingo Todesco](#)

Partner, Tax,  
Leiter Global Mobility Services  
KPMG AG WPG

#### Kontakt über:

Redaktion KPMG Global  
Mobility News

[de-GMS-contact@kpmg.com](mailto:de-GMS-contact@kpmg.com)

### Global Mobility Services Newsletter abonnieren:

Bleiben Sie auf dem Laufenden – [Hier](#) können Sie die KPMG Global Mobility News abonnieren

Weitere Global Mobility News finden Sie auf unserer Übersichtsseite im Internet.



**German Tax Facts App**  
Wichtige Themen, News und Events  
rund um Steuern



[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.